

FDP

Wir Liberalen.

PRD

Les Radicaux.

Bericht über die Januarsession 2008 des Grossen Rates

In der Januarsession 2008 hat sich der Grosse Rat mit verschiedenen wichtigen und teilweise auch unwichtigen Geschäften befasst. Eine Auswahl sei hier präsentiert.

Motion Löffel (EVP) betr. ein Mensch eine Stimme

Die EVP reichte unmittelbar vor den Nationalratswahlen – wohl eher als Gag - unter dem Motto „Ein Mensch - eine Stimme“ eine Motion ein, welche ein Stimmrecht aller ab Geburt verlangte. Der Grosse Rat lehnte den Vorstoss deutlich ab. Dies nicht zuletzt unter Hinweis auf praktische Schwierigkeiten und mit Verfassungsargumenten.

Motion Schärer (GB) betr. Flugreisen mit Myclimate

Flugreisen von Regierungsräten und Verwaltungsangestellten im Kanton Bern haben zwar Seltenheitswert. Dennoch sahen die Grünen hier ein bedeutungsvolles Betätigungsfeld für den Klimaschutz. Es sei unumgänglich, die Reisen mit einem CO₂-Kompensationsticket zu kompensieren. Der Grosse Rat überwies den Vorstoss mit 80 zu 44 Stimmen in der unverbindlichen Form eines Postulats. Die FDP konnte dem Postulat mehrheitlich zustimmen, da es sich bei Myclimate grundsätzlich um eine seriöse Organisation handelt und der Klimaschutz auch ein freisinniges Anliegen ist. Allerdings setzte die FDP auch einige Fragezeichen zu dieser Art von „modernem Ablasshandel“.

Motionen betr. steuerliche Entlastung des Feuerwehrsoldes

Mit einer Motion von Adrian Kneubühler (FDP) und einem als Postulat überwiesenen Vorstoss von Lorenz Hess (SVP) wird der Regierungsrat verpflichtet, den Sold der Feuerwehrleute weniger stark zu besteuern. Die bisherige Praxis der Steuerverwaltung sah vor, bloss einen steuerfreien Unkostenersatz von 2000 Franken zu akzeptieren.

Da die Grenze zwischen Unkosten und steuerbarem Einkommen fließend ist, wird wohl nun eine etwas grosszügigere Unkostenregelung zur Anwendung gelangen. Ob damit der Aderlass bei den Feuerwehren reduziert werden kann, wird sich weisen. Tatsache ist auch, dass die bundesrechtlichen Steuerharmonisierungsvorschriften einer Lockerung der Bestimmungen enge Grenzen setzen. Entschädigungen sind nur dann steuerfrei, wenn es sich um tatsächlichen Unkostenersatz handelt.

Strassengesetz (1. Lesung)

Mit dem neuen Strassengesetz (es ersetzt das bisherige Strassenbaugesetz) soll eine langfristige Planung der Investitionen in den Strassenbau und eine bessere Verknüpfung mit der Siedlungsentwicklung ermöglicht werden. Heute beschliesst der Regierungsrat alle zwei Jahre ein auf vier Jahre angelegtes Strassenbauprogramm. Neu sollen die Veränderungen von strategischer Bedeutung im kantonalen Strassennetz mit dem Instrument eines Strassennetzplans festgelegt werden. Der Strassennetzplan soll alle 8 Jahre betreffend einen Zeitraum von 16 Jahren vom Regierungsrat beschlossen und vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen werden. Im Nachgang zum Strassennetzplan soll dem Grossen Rat zudem ein Investitionsrahmenkredit zum Beschluss unterbreitet werden. Bei der Finanzierung soll das bisherige komplizierte Lastenverteilungssystem durch eine klare Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden ersetzt werden: Der Kanton bezahlt vollumfänglich die Kantonsstrassen, die Gemeinden die Gemeindestrassen. Der Kanton beteiligt die Gemeinden weiterhin an den Erträgen aus der Motorfahrzeugsteuer und an den Einnahmen, die er vom Bund aus der Strassenrechnung erhält.

Der Grosse Rat hat die Vorlage ohne Veränderungen in erster Lesung beraten und einzelne, wenige Artikel (betr. LSVA-Verteilung, betr. Waldeigentümer, betr. Strassenabwasser) zur nochmaligen Prüfung in die Kommission zurückgewiesen. Die zweite Lesung wird im Juni 2008 stattfinden, das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2009 vorgesehen. Der erste Strassennetzplan wird dem Grossen Rat allerdings erst im Jahr 2012 zur Kenntnis gebracht.

Kredit Umfahrung Saanen

Mit 85 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) stimmte der Grosse Rat einem Kredit von 12,12 Millionen Franken für die Umfahrung Saanen zu. Realisiert wird - nach längerer Variantendiskussion - die offene Nordumfahrung. Dazu gehört der Bau einer Umfahrungsstrasse von 685 Metern Länge und eines Tunnels von 280 Meter Länge. Das Ortszentrum wird für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Kredit Hochwasserschutz Teilprojekt Gürbe

Mit deutlichem Mehr Rat (106 zu 2 Stimmen) genehmigte der Grosse Rat einen Kredit von 3,1 Mio. Franken an ein Projekt in der Gemeinde Kehrsatz bei der Mündung der Gürbe in die Aare. Die Gesamtkosten betragen 9 Mio. Franken. Mitfinanziert wird das Vorhaben durch den Bund, den Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche und die Gemeinde Kehrsatz. Erreicht werden soll der bessere Schutz einerseits mit einer Erhöhung des Damms, andererseits aber auch mit der Erweiterung des Gürbebetts.

Kredit Ortsdurchfahrt Münsingen

Mit 72 Ja gegen 71 Nein bei 5 Enthaltungen wies der Grosse Rat einen 12-Millionen-Kredit für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen an den Regierungsrat zurück. Der Grossrat anerkannte zwar, dass sich täglich über 20000 Autos an Spitzenstunden im Ortskern stauen und damit Handlungsbedarf besteht. Indessen hätte das teure Projekt an dieser Tatsache gar nichts geändert. Der Rückweisungsantrag von Grossräten der FDP (Peter Sommer), SVP, EVP und EDU enthielt daher klare Auflagen, die (wörtlich) wie folgt formuliert waren:

1. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist auf weitere konkrete, verkehrstechnisch berechnete und dokumentierte strassenbauliche Massnahmen (Entlastung Nord und/oder Süd) abzustimmen. Zwingend ist eine spürbare Reduktion der Verkehrsbelastung im Ortskern zu realisieren.
2. Auf eine Einführung von Tempo 30 ist im Bereich der Ortsdurchfahrt wie auf der jetzigen klassierten Hauptstrasse zu verzichten.
3. Bushaltestellen auf der Fahrbahn sind nach Möglichkeit zu eliminieren.
4. Allenfalls ist eine Kredit-, Projektierungs- und Ausführungsstappung vorzusehen, damit allfällige notwendige Werkleitungssanierungen und der Kreisel Dorfplatz vorgezogen werden können. Eine Beeinträchtigung der neuen Zentrumsüberbauung ist dadurch auszuschliessen.

Der Beschluss ist deshalb vernünftig, weil er die Chance für eine neue Lösung bietet, welche sich den tatsächlichen (Verkehrs-)Problemen annimmt. Dass dies innert nützlicher Frist möglich ist, zeigen Erfahrungen mit anderen zurückgewiesenen oder abgelehnten Strassenvorlagen (z.B. Viehweide, Flughafenstrasse). Die entsprechende unsachliche Kritik in einzelnen Medien geht an der Sache vorbei.

Motion Feller (FDP) betr. „Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Bessere Anreize für eine effiziente Raumnutzung durch die Verwaltung

Mit einer Motion forderten die Freisinnigen den Regierungsrat auf, Liegenschaften nur noch in Ausnahmefällen zu erwerben und Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (mit Ausnahmen) möglichst zu veräussern.

Hintergrund des Vorstosses war das Anliegen, die durch die Verwaltung genutzten Räumlichkeiten effizienter zu bewirtschaften. Zwar sei es „grundsätzlich möglich, im Rahmen einer Kostenrechnung kalkulatorische Mietzinse zu verrechnen. Am sinnvollsten und marktnähesten wäre es jedoch, wenn die Anreize nicht nur rechnerisch, sondern tatsächlich

geschaffen würden, indem Räume im Regelfall nur noch gemietet anstatt zu Eigentum erworben würden“ schrieb der Motionär.

Der Rat stimmte dem ersten Punkt der Motion zu und lehnte den 2. Punkt leider ab.

Motion Verbilligung der Krankenkassenprämien

Die Gemeindepräsidenten Lorenz Hess (SVP), Bernhard Antener (SP) und Peter Flück (FDP) wandten sich mit einer gemeinsamen Motion gegen die Absicht des Kantons, die Gemeinden im Jahr 2011 – also noch vor Inkrafttreten eines revidierten neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (für 2012 vorgesehen) - mit 90 Mio. Franken an der Verbilligung der Krankenkassenprämien für Sozialhilfeempfänger zu beteiligen. Die vom Kanton beabsichtigte Lastenverschiebung an die Gemeinden widerspreche „*Treu und Glauben*“ wurde im Rat moniert. Gemeindedirektor Werner Luginbühl führte dagegen aus, Vorleistungen des Kantons zu Gunsten der Gemeinden würden von diesen nie als „*unerlaubte Veränderung der Spielregeln während des Spiels*“ gerügt. Er handle sich bei diesen Vorleistungen um 60 Mio. Franken. Regierungsrat Luginbühl konnte den Rat nicht umstimmen. Die Motion wurde mit 91:35 Stimmen deutlich überwiesen.

Motion der SP betr. Armeewaffen freiwillig im Zeughaus

Mit einer Motion forderte die SP den Regierungsrat auf, „*den Armeeeingehörigen des Kantons Bern zu ermöglichen, ihre persönliche Armeewaffen ab dem 1. August 2008 kostenlos im Zeughaus deponieren zu können*“. Der Grosse Rat überwies den Vorstoss mit 106:17 Stimmen als unverbindliches Postulat. Die Regierung hatte mit Recht zu bedenken gegeben, dass es keine kantonale Regelungskompetenz für den Schritt gebe. Sie erklärte sich aber bereit zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Hinterlegung der Waffe grosszügiger ausgelegt werden könnten.

Motion der FDP betreffend Bewilligung von Demonstrationen

Mit Blick auf Kundgebungen der jüngsten Zeit verlangte die FDP (Klaus Künzli und Adrian Haas) die Prüfung schärferer Bestimmungen im Zusammenhang mit Demonstrationen, Insbesondere eine konsequente Bewilligungspflicht und die Bestrafung der Organisatoren unbewilligter Demonstrationen. Im Weiteren soll geprüft werden, ob auch der Aufruf zu unbewilligten Demonstrationen verfolgt werden könnte.

Von linker und grüner Seite wurde dem Vorstoss entgegengehalten, das geltende Recht bezüglich Bewilligungspflicht reiche aus. Von links bis rechts begrüsst der Rat eine Überprüfung schärferer Strafbestimmungen. Der Rat nahm die umstrittene Prüfung der Bewilligungspflicht mit 68:50 Stimmen an. Wesentlich deutlicher kam die Prüfung von schärferen Strafbestimmungen durch, nämlich mit 98:17 Stimmen.

Motion SVP betr. Bettelverbot

Verboten ist das Betteln in den Städten Zürich, Basel und St. Gallen. Auch Stadt und Kanton Genf haben kürzlich beschlossen, neue gesetzliche Grundlagen gegen das Betteln schaffen. Dies vor allem wegen der steigenden Zahl bettelnder Roma. Dennoch lehnte der Grosse Rat einen Vorstoss von Beat Schori (SVP) für ein kantonales Bettelverbot mit 76:63 Stimmen ab. Dies vor allem deshalb, weil fast ausschliesslich die Stadt Bern mit dem Problem konfrontiert ist und man der Auffassung war, die Stadt ihre Probleme selber lösen.

Die FDP unterstützte den Vorstoss (bei wenigen Enthaltungen), weil zum einen in der Schweiz niemanden Betteln muss (Rechtsanspruch auf Sozialhilfe) und zum andern keine Handlungswilligkeit der städt.bernischen rot-grünen Mehrheit besteht.

Motion betreffend Hausarztmangel

Der Grosse Rat setzte mit der deutlichen Überweisung einer Motion zur Bekämpfung des Hausarztmangels (Miturheberin: Franziska Fritschy) ein klares Zeichen. Die Regierung wollte nur ein Postulat entgegennehmen.

Die Motion will jungen Ärztinnen und Ärzten vermehrt Einblick in Hausarztpraxen in Form von Praxisassistenzen geben. Auch Wiedereinsteiger sollen bessere Möglichkeiten erhalten, um sich in der medizinischen Grundversorgung weiterbilden zu können.

Volksschulgesetz 2. Lesung

Das revidierte Volksschulgesetz wurde im Grossen Rat auch in zweiter Lesung gut aufgenommen. Es enthält grosse Neuerungen wie den Ausbau des Tagesschulangebots, die Einführung von Blockzeiten und die Vereinheitlichung der Ferienzeiten. Diese Änderungen passierten die zweite Lesung ohne Abstriche. Nach kurzer Beratung verabschiedete das Parlament den Erlass mit 128:0 Stimmen. Die Initianten der Volksinitiative „für Tageschulen“ werden ihre Initiative nun wohl zurückziehen.

Motionen betr. Ausbildungsbeiträge

Mit zwei Motionen verlangten die EVP und die EDU, die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen zu evaluieren und die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge im Sinne einer Erhöhung anzupassen.

Der Regierungsrat war bereit, nach Vorlage des Evaluationsberichts im Rahmen der budgetierten Mittel allenfalls aufgezeigte Defizite der Berechnungsgrundlagen zu verbessern und die Verordnung auf Beginn des Ausbildungsjahres 2008/09 per 1. August 2008 anzupassen. Dabei soll eine weitestgehende Angleichung an die Normen der Sozialhilfe angestrebt werden. Die Motionen wurden im Rat mit grossem Mehr überwiesen.

Bern, 30. Januar 2008 / Adrian Haas